

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Sülfeld

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülfeld für das Gebiet „Wischhof“ in Sülfeld zwischen der Oldesloer Straße, der Bahnhofstraße, An der Bahn und Elmenhorster Chaussee hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sülfeld in der Sitzung am 07.04.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülfeld für das Gebiet „Wischhof“ in Sülfeld zwischen der Oldesloer Straße, der Bahnhofstraße, An der Bahn und Elmenhorster Chaussee und die Begründung liegen

vom 09.05.2022 bis 13.06.2022

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 13 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Das städtebauliche Planungsziel der Gemeinde besteht darin, das Plangebiet so planerisch vorzubereiten, dass es als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spiel-, Sport-, Mehrzweckplatz“ gesichert und weiterentwickelt werden kann.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. „Ausgleichsbilanzierung“ in Begründung, vom 07.04.2022
2. „Umweltbericht“ in Begründung, vom 07.04.2022
3. der Landschaftsplan der Gemeinde Sülfeld
4. die eingegangenen Stellungnahmen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Planung der Wohnbauflächen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Bebauungsplanes geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:
 - finden sich in der Begründung,
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abständen zur Wohnbebauung, Naherholung, Siedlungsentwicklung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm sowie entsprechende Minderungsmaßnahmen, Sichtbarkeit in der Landschaft.
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:

- finden sich in der Begründung;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Auswirkungen auf Tiere durch das Planvorhaben, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete bzw. den Artenschutz.
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:
 - finden sich in der Begründung;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen), Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.
 4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Segeberg und in der Begründung;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: zur Geländesituation, Niederschlagsentwässerung, Flächennutzung, Kleingewässern, Zuwegung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.
 5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:
 - finden sich in der Begründung;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Emissionsquellen, Auswirkungen durch die Planvorhaben.
 6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:
 - finden sich in der Begründung;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum, Landschaftsbildraumeinheiten, Vorbelastungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Landschaftsbild im Plangeltungsbereich, Auswirkungen durch die Planvorhaben, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.
 7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes und der Begründung;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologischen Interessengebieten und Sichtbeziehungen.

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Pandemielage nur nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte telefonisch bei

Frau Hilgendorf Tel.-Nr.: 04535-509 426,
 Herr Langer Tel.-Nr.: 04535-509 421 oder bei
 Frau Eylander Tel.-Nr.: 04535-509 423 oder per
 E-Mail unter bauleitplanung@amt-itzstedt.de Kontakt auf.

Die Einsichtnahme in öffentlich ausliegende Unterlagen ist nach vorheriger Terminabstimmung dann weiterhin möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de (Aktuell → Bekanntmachungen) eingestellt. Die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Internet-Adresse www.amt-itzstedt.de (Dienstleistungen → Bauen im Amtsbereich Itzstedt → Bauleitpläne im Verfahren) eingestellt. Die Bekanntmachung und die Unterlagen sind zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de#/> zugänglich.

Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch. Sollten Sie an einer Einsichtnahme vor Ort gehindert sein, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen ausnahmsweise zugesandt werden.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, gerne auch per E-Mail, oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgeben. Stellungnahmen per Mail können an die Mailadressen bauleitplanung@amt-itzstedt.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Itzstedt, 27.04.2022

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher –
gez. Dwenger

Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Sülfeld

Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülfeld für das Gebiet "Wischhof" in Sülfeld zwischen der Oldesloer Straße, der Bahnhofstraße, An der Bahn und Elmenhorster Chaussee

